



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des
Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 9. Februar 2018

**Vernehmlassung zur Landratsvorlage Neupositionierung der
Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für
Brückenangebote Basel-Landschaft**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben-
genannten Entwurf. Wir begrüssen die Neupositionierung der Brücken-
angebote und den Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote BL grund-
sätzlich.

Die Abkehr von der Bedeutung des Notendurchschnitts als Aufnahme-
kriterium stellt den Bedarf der Jugendlichen ins Zentrum und ist sinnvoll.
Das neue Zugangsverständnis erfordert aber gleichzeitig einen Nachweis
dafür, dass der Einstieg in eine Lehre nicht gelungen ist. Es stellt sich die
Frage, was mit Jugendlichen geschieht, die diesen Nachweis nicht er-
bringen können, den Bedarf für ein Brückenangebot aber mitbringen.
Insbesondere für Jugendliche mit sehr schwacher Ausgangslage ohne
Anspruch auf erstmalige berufliche Massnahmen der IV (vgl. Vorlage S. 7)
besteht dieses Risiko. Hier müssen Mechanismen geschaffen werden, die
verhindern, dass diese Jugendlichen ohne Anschlusslösung dastehen. Die
Vorlage geht auf diesen Aspekt zu wenig ein. Dass im Rahmen der
Brückenangebote für Jugendliche mit noch grösserem Förderbedarf zu-
sätzliche Unterstützung eingerichtet werden kann, wird in der Vorlage zu
wenig konkret.

Nach erfolgter Zulassung muss die Zuweisung in das passende Brücken-
Profil zwingend nach den Bedürfnissen der Jugendlichen, und nicht nach
den Bedürfnissen der Schulen oder des Kantons erfolgen. Die Ausweitung
von schulpsychologischen und kinder- und jugend-psychiatrischen
Abklärungen und Beratungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II (§9
Abs. 2a) ist vor diesem Hintergrund begrüssenswert und notwendig.

Die grundsätzliche Auslegung der Integrationsklassen im integrativen Profil auf zwei Jahre entspricht dem Bedarf nach einer notwendigen zusätzlichen Förderung. Es ist darauf zu achten, dass das zweite Jahr nicht einfach einer Wiederholung des ersten entspricht und entsprechend differenziert ausgestaltet wird. Die Reduktion der BVS2 bzw. Integration in das Zentrum für Brückenangebote entspricht dem Bundesgesetz und ist nachvollziehbar. Sie ist verbunden mit der Hoffnung auf einen schnelleren und konsequenteren Einstieg in die Berufsbildung. So ist denn die Kostenreduktion bei den Brückenangeboten auch primär auf eine aus den genannten Gründen sinkende Nachfrage zurückzuführen.

Die Beschränkung auf den Besuch von nur einem einzigen Brückenangebot (§30b Abs. 3) lehnen wir dezidiert ab. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jemand, der die Zulassungsbedingungen nach einem ersten Jahr nach wie vor erfüllt und eine erfolglose Lehrstellensuche nachweisen kann, nicht die Möglichkeit für ein weiteres Brückenangebot erhalten sollte. In der gewählten Formulierung ist die Hürde aber zu hoch, es besteht das Risiko einer sehr restriktiven Zugangssteuerung, die sich nicht mehr am Bedarf der Jugendlichen ausrichtet.

Als Eckwert 4 wird ein gemeinsamer Brückenangebotsraum beider Basel definiert. Es stellt sich die Frage, wie ein allfälliger Kooperationsvertrag mit BS aussehen wird, wo Kooperation überhaupt noch stattfinden wird, und weshalb nicht gleich ein Zentrum Brückenangebote beider Basel aufgebaut wird. Die Trägerschaft durch den Kaufmännischen Verband Baselland per Leistungsvereinbarung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, sollte aber periodisch überprüft und allenfalls angepasst werden können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland